

Beschluss
Zivilschutz Wallisellen
Zivilschutzanlagen baulicher Unterhalt

Bewilligung gebundener Ausgabe ausserhalb Budget für Ersatz Fäkalienpumpen

Stadtrat

Zentralstrasse 9
Postfach
8304 Wallisellen

Sitzung vom 16. Dezember 2025
Beschluss Nr. 2025-396

Z2.01.9

Telefon: 044 832 61 11
E-Mail: praesidiales@wallisellen.ch

Ausgangslage

Anlässlich einer Kontrolle durch das Unternehmen [REDACTED] wurde festgestellt, dass in zwei von drei Zivilschutzanlagen die bestehenden Fäkalienpumpen dringend ersetzt werden müssen, da wesentliche Komponenten der Fäkalienpumpen ihren Lebenszyklus erreicht haben. Es betrifft zum einen die Fäkalienpumpe in der Bereitstellungsanlage (BSA) Sportzentrum an der Zielackerstrasse 24, zum anderen jene im Ortskommandoposten (OKP) Stadthaus an der Zentralstrasse 9. Die dafür notwendigen Offerten wurden eingeholt und liegen vor. Die Zusicherung der Übernahme der Mehrkosten durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) liegt für beide Fäkalienpumpen vor. Die Ausgaben sind zunächst durch die Stadt vorzufinanzieren, bevor sie vom Bund grösstenteils zurückerstattet werden. Da diese Kosten im laufenden Budget nicht enthalten sind, bleibt eine entsprechende Ausgabe zu bewilligen.

Erwägungen

Ausgaben gelten als gebunden, wenn die Stadt durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt (§ 103 Abs. 1 Gemeindegesetz, GG, LS 131.1). Diese Voraussetzungen sind vorliegend erfüllt.

Die Kantone sind verpflichtet, Kommandoposten, Bereitstellungsanlagen und geschützte Sanitätsstellen zu erstellen, auszurüsten, zu unterhalten und zu erneuern (Art. 69 Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz, SR 520.1). Die Gemeinden stellen sicher, dass Schutzbauten für die Zivilschutzorganisationen gebaut, unterhalten und erneut werden (§ 5 Abs. 2 Kantonale Zivilschutzverordnung, LS 522.1).

In sachlicher Hinsicht beschränkt sich das Projekt auf den notwendigen Ersatz der bestehenden Fäkalienpumpen der BSA Sportzentrum und des OKP Stadthaus durch zeitgemäss, funktional gleichwertige Fäkalienpumpen. In zeitlicher Hinsicht ist der Ersatz umgehend vorzunehmen, um einen Ausfall der Fäkalienpumpen und damit einen erheblichen Sachschaden zu verhindern. Schliesslich besteht auch in örtlicher Hinsicht kein Gestaltungsspielraum, da die Fäkalienpumpen am bisherigen Standort ersetzt werden müssen. Damit ist die Ausgabe insgesamt als gebunden zu qualifizieren.

Für die Bewilligung gebundener Ausgaben ausserhalb Budget ist der Stadtrat zuständig (Art. 21 Abs. 3 Geschäfts- und Kompetenzreglement, WES 122.00).

Kosten

Für den Ersatz der beiden Fäkalienpumpen und den damit notwendigen Vorarbeiten fallen gemäss vorliegenden Offerten Kosten in der Höhe von CHF 29'500.00 inkl. MWST an:

Ersatz Fäkalienpumpe Zielackerstrasse 24			
Elektroinstallationen, [REDACTED], Offerte [REDACTED] vom 3. Oktober 2025	CHF		952.70
Schachtreinigung, [REDACTED] Offerte [REDACTED] vom 30. September 2025	CHF		561.60

Ersatz Fäkalienpumpe, [REDACTED] Offerte [REDACTED] vom 30. September 2025	CHF	10'321.70
Total inkl. MWST	CHF	11'836.00
Reserve für bauseitige Leistungen rund 20 %	CHF	2'664.00
Total inkl. MWST und Reserve	CHF	14'500.00

Ersatz Fäkalienpumpe Zentralstrasse 9		
Elektroinstallationen, [REDACTED] Offerte [REDACTED] vom 3. Oktober 2025	CHF	1'276.65
Schachtreinigung, [REDACTED] Offerte [REDACTED] vom 30. September 2025	CHF	623.95
Ersatz Fäkalienpumpe, [REDACTED] Offerte [REDACTED] vom 30. September 2025	CHF	10'542.75
Total inkl. MWST	CHF	12'443.35
Reserve für bauseitige Leistungen rund 20 %	CHF	2'556.65
Total inkl. MWST und Reserve	CHF	15'000.00
Gesamtkosten inkl. MWST und Reserve	CHF	29'500.00

Finanzierung und Vergabeverfahren

Gestützt auf Art. 98 der Verordnung über den Zivilschutz (SR 520.11) wurde auf Antrag der Stadt durch den Kanton Zürich beim BABS ein Gesuch um Übernahme der Mehrkosten eingereicht. Mit Zusicherungsschreiben vom 26. November 2025 bestätigte das BABS die Übernahme der Mehrkosten durch den Bund wie folgt:

BSA Sportzentrum, Zielackerstrasse 24 Zusicherung vom 26. November 2025, Aktenzeichen [REDACTED]	CHF	11'675.90
OKP Gemeindehaus, Zentralstrasse 9 Zusicherung vom 26. November 2025, Aktenzeichen [REDACTED]	CHF	12'283.10
Total inkl. MWST	CHF	23'959.00

Über die definitive Höhe der entstandenen Mehrkosten wird anlässlich der Schlussrechnung entschieden, womit die Ausgabe nicht netto bewilligt werden darf (§ 110 Abs. 2 GG). Ohne Berücksichtigung der Reserveleistungen verringern sich die Ausgaben, die durch die Stadt zu tragen sind, auf CHF 320.35 (= CHF 29'500 – CHF 23'959.00 – CHF 2'664.00 – CHF 2'556.65).

Die betreffende Ausgabe ist im Budget 2025 nicht eingestellt und bleibt daher ausserhalb Budget zu bewilligen.

Die Leistungen werden im freihändigen Verfahren vergeben.

Der Stadtrat beschliesst:

- 1 Für den Ersatz der Fäkalienpumpen in der BSA Sportzentrum und im OKP Stadthaus wird eine gebundene Ausgabe in der Höhe von CHF 29'500.00 inkl. MWST zu Lasten der Erfolgsrechnung Konto 14040.3144.00 (Unterhalt Hochbauten, Gebäude), ausserhalb Budget 2025 bewilligt.
- 2 Der Auftrag wird durch die Abteilung Bevölkerung + Sicherheit in Zusammenarbeit mit der Zivilschutzorganisation Hardwald und gestützt auf die vorliegenden Offerten vergeben und ausgeführt.
- 3 Mit der Rückforderung der zugesicherten Mehrkosten wird die Abteilung Bevölkerung + Sicherheit in Zusammenarbeit mit der Zivilschutzorganisation Hardwald beauftragt.
- 4 Dieser Beschluss ist [REDACTED] öffentlich (Ziffer 14.5 Leitfaden Kommunikation).

5 Mitteilung (PDF mittels E-Mail)

5.1 Zivilschutzorganisation Hardwald, Zivilschutzkommando

5.2 Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis

5.3 Ressortvorstand Bevölkerung + Sicherheit

5.4 Abteilungsleitungen Bevölkerung + Sicherheit und Finanzen + Liegenschaften

Für den richtigen Auszug

Stadtrat Wallisellen

Versandt am: 17. Dezember 2025